



Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz • Abteilung Arbeitsschutz  
Otto-Dix-Straße 9 • 07548 Gera

DELE Schädlingsbekämpfungs GmbH  
z.H. Herrn Leonhardt  
Mühlstr.22  
07806 Neustadt / Orla

**Vollzug der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen  
(Gefahrstoffverordnung - GefStoffV)**

**Antrag vom 28.12.2015**

**Bescheid**

1. Hiermit erteile ich

Fa. DELE Schädlingsbekämpfungs GmbH,

vertreten durch

Herrn Detlef Leonhardt,

die Erlaubnis zur Durchführung von Raumdesinfektionen mit Formaldehyd gemäß Anhang I Nr. 4 GefStoffV in Verbindung mit der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 522.

2. Die Erlaubnis ergeht unter folgenden Nebenbestimmungen:

- a) Die Erlaubnis ist befristet bis zum 31.12.2021.
- b) Für die Durchführung der Raumdesinfektionen nach dieser Erlaubnis muss der Antragsteller über mindestens einen Befähigungsscheininhaber verfügen.
- c) Die Erlaubnis wird widerruflich erteilt.

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Frau  
Kerstin Börner

**Durchwahl**  
Telefon 0365 8211-111  
Telefax 0365 8211-104

Kerstin.Boerner@tlv.thueringen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**  
22.01.2016

**Unser Zeichen**  
63/204/ERL/01/16

Abteilung Arbeitsschutz  
Regionalinspektion Ostthüringen  
Otto-Dix-Straße 9  
07548 Gera

28.01.2016

Thüringer Landesamt  
für Verbraucherschutz  
Tennstedter Straße 8/9  
99947 Bad Langensalza

[www.verbraucherschutz-thueringen.de](http://www.verbraucherschutz-thueringen.de)

**Bankverbindung:**  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE15820500003004444026  
BIC: HELADEF820

USt-ID: DE213233086

3. Dieser Bescheid ist kostenpflichtig. Die Fa. DELE Schädlingsbekämpfung GmbH als Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens in Höhe von 190 € zu tragen.

### **Begründung:**

Zu 1. Das TLV ist gemäß Anhang I, Nr. 4.2, Abs. 1 GefStoffV in Verbindung mit der Anlage zu § 2 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (ThürASZustVO) zuständige Behörde für die Erteilung dieser Erlaubnis.

Mit Schreiben vom 28.12.2015 ist durch die Fa. DELE Schädlingsbekämpfung GmbH die Erlaubnis zur Durchführung von Raumdesinfektionen mit Formaldehyd gemäß Anhang I Nr. 4 GefStoffV in Verbindung mit TRGS 522 beantragt worden.

Nachdem durch die eingereichten Antragsunterlagen:

- Befähigungsschein des Herrn Reimann vom 28.01.2016

nachgewiesen wurde, dass die Voraussetzungen gemäß Anhang I Nr. 4 GefStoffV i. V. m. TRGS 522 erfüllt werden, habe ich die Erlaubnis nach Anhang I Nr. 4 GefStoffV zu erteilen.

Zu 2. Die Nebenbestimmungen dienen dem Zweck, die in Anhang I Nr. 4 GefStoffV festgelegten Voraussetzungen für die Erteilung und Aufrechterhaltung der Erlaubnisbescheinigung sicherzustellen.

Zu 2.a)Die Erlaubnis wird gemäß GefStoffV Anhang1 Nr. 4.3.1 Absatz 3 befristet erteilt. Besteht die Absicht, die Tätigkeit über den Erlaubniszeitraum hinaus auszuüben, ist rechtzeitig ein neuer Antrag zur Erteilung einer Erlaubnis zur Durchführung von Begasungen gemäß Anhang I Nr. 4 GefStoffV in Verbindung mit TRGS 512 zu stellen.

Zu 2.b)Gemäß Anhang I Nr. 4.3.1 Absatz 1 GefStoffV i. V. m. TRGS 522 Nr. 4.1 Absatz 1 muss der Antragsteller zur Durchführung von Raumdesinfektionen über mindestens eine Person mit gültigem Befähigungsschein verfügen. Auf diese Bestimmung weise ich aufgrund der besonderen Gefährdungen für die Beschäftigten und Dritte ausdrücklich hin.

Zu 2.c) Die Erlaubnis kann nach Anhang I Nr. 4.3.1 Absatz 3 GefStoffV i.V.m. TRGS522 Nr. 4.1 Absatz 4 widerrufen werden, wenn auf Grund wiederholter oder besonders schwerwiegender Verstöße gegen die Gefahrstoffverordnung begründete Zweifel an der Zuverlässigkeit des Inhabers bestehen.

Zu 3. Die Kostenentscheidung beruht auf § 1 ThürVwKostG, der ThürAllgVwKostO und der ThürVwKostOMSFG. Als Antragstellerin hat die Firma DELE Schädlingsbekämpfung GmbH die Kosten zu tragen. Die Kosten werden wie folgt festgesetzt:

Gebühr gem. ThürVwKostOMSFG, Verwaltungskostenverzeichnis Teil A - Arbeitsschutz, lfd. Nr. 3.1.8	190,00 €
Auslagen	€
zu zahlende Gesamtkosten	<b>190,00 €</b>

Die Kosten werden mit Zustellung dieses Bescheids fällig.

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag spätestens mit Ablauf der Widerspruchsfrist auf das Konto des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV):

Zahlungsempfänger:	TLV
Kreditinstitut:	Landesbank Hessen-Thüringen, Girozentrale Erfurt
IBAN:	DE15820500003004444026
BIC:	HELADEFF820
<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>190,00 €</b>
<b>Verwendungszweck:</b>	<b>8163161448704</b>

Geben Sie auf Ihrem Einzahlungsbeleg unbedingt den Verwendungszweck an (Ziffernfolge ohne Leerzeichen wie oben angegeben), damit Ihre Zahlung ordnungsgemäß verbucht werden kann.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz  
Tennstedter Str. 8/9  
99947 Bad Langensalza

oder bei dessen Regionalinspektionen

Linderbacher Weg 30	99099 Erfurt
Otto-Dix-Straße 9	07548 Gera
Gerhart-Hauptmann-Straße 3	99734 Nordhausen
Karl-Liebknecht-Str. 4	98527 Suhl

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Es ist zweckmäßig, den Widerspruch zu begründen.

Bei der schriftlichen Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist beim Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz eingegangen ist.

Im Auftrag



Jürgen Kretschmer  
Dezernatsleiter

